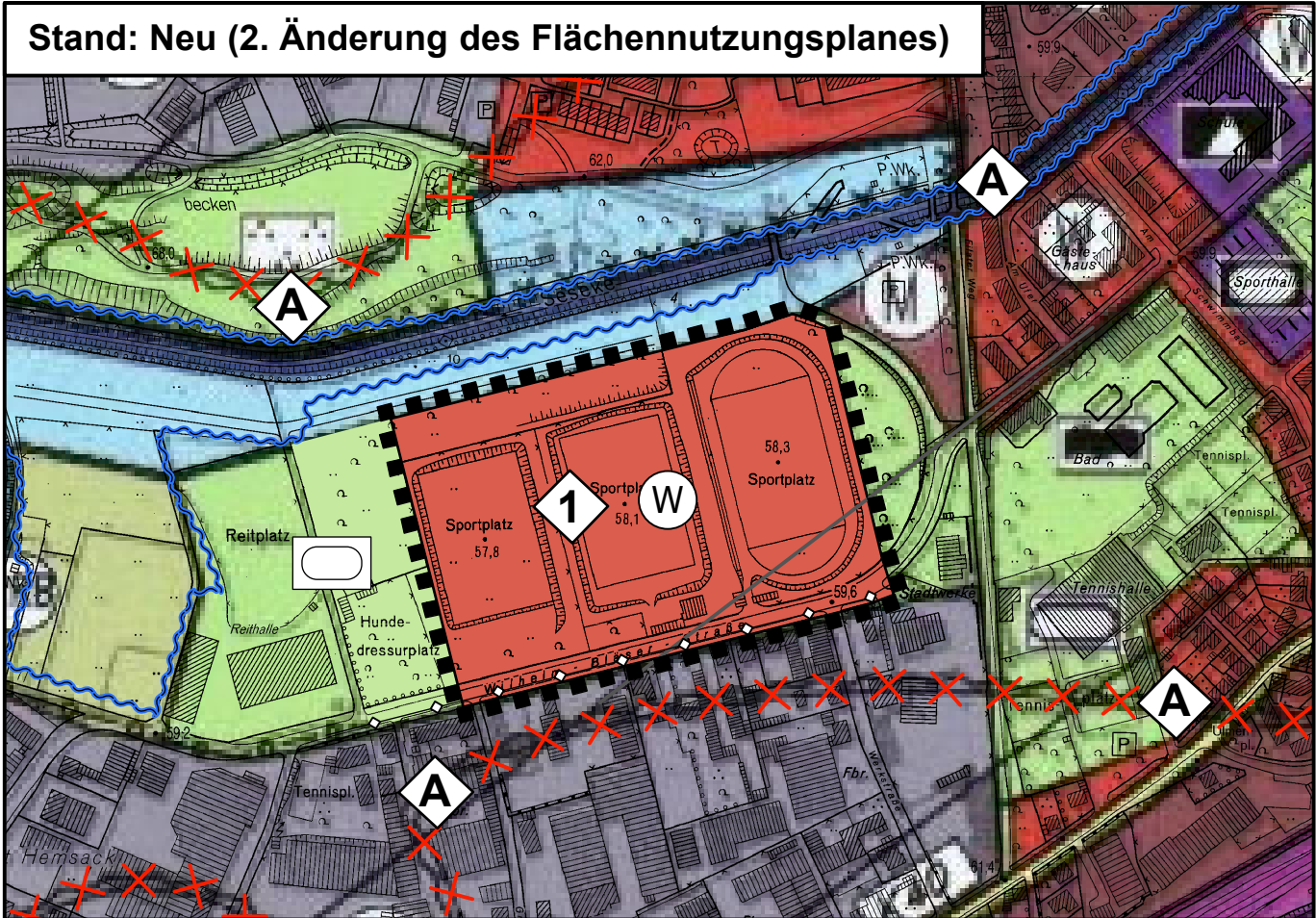
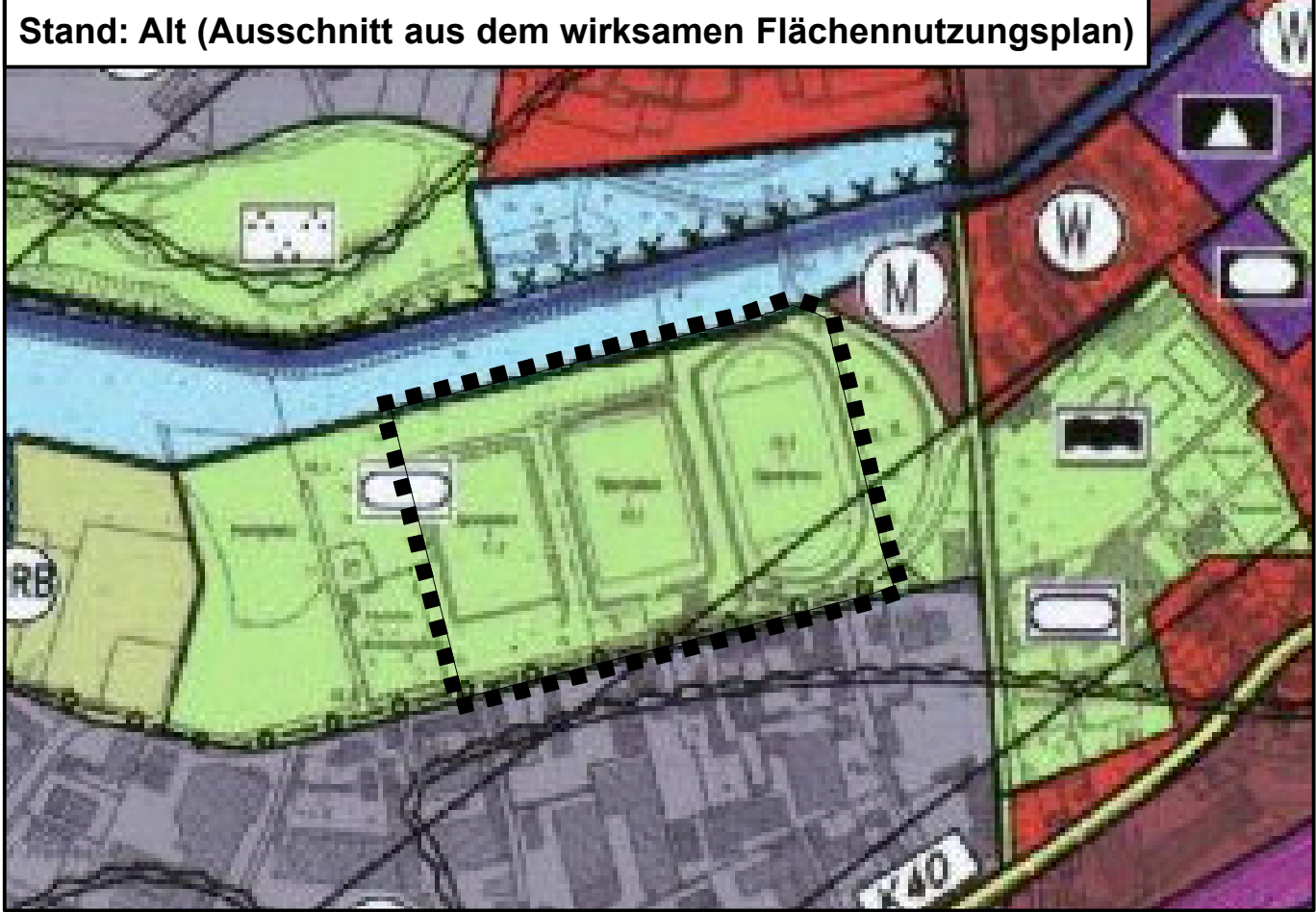


Bereich: Am Hemsack



DARSTELLUNGEN

■■■■■

Geltungsbereich der 2. Änderung

W

Wohnbaufläche

Grünfläche

Sportplatz

Fläche für die Landwirtschaft

Wald

Versorgungsleitung unterirdisch

Grenze des Überschwemmungsgebietes

Ehemalige Grenze des Überschwemmungsgebietes

ERLÄUTERUNG

1

Änderung von „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Wohnbaufläche“

2

Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“

3

Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“

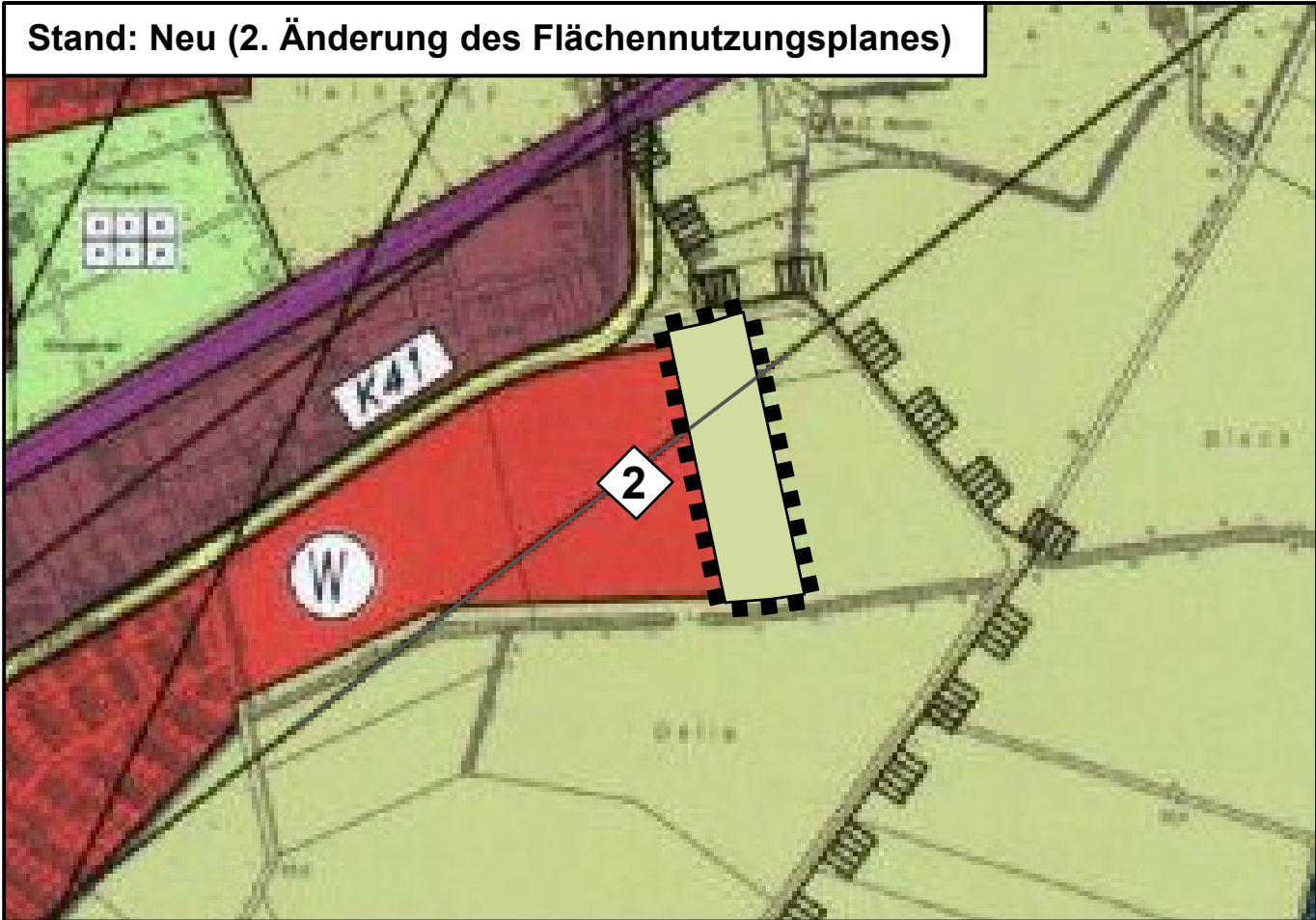
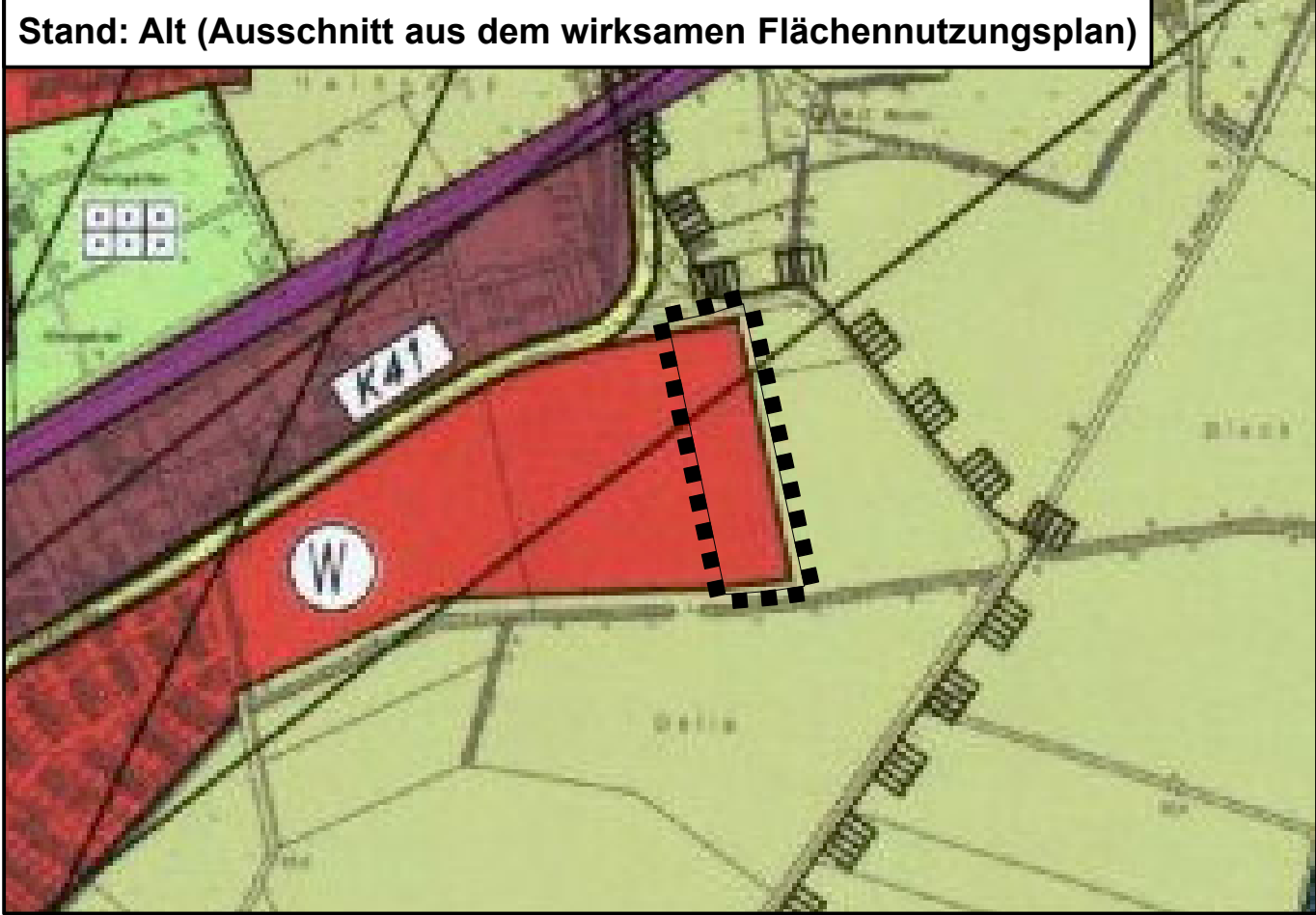
4

Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“

A

Aktualisierung der nachrichtlichen Darstellung des Überschwemmungsgebietes

Bereich: Methler



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat am 28.06.2016 gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 22.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kamen, den

Bürgermeisterin

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kamen, den

Bürgermeisterin

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der
Zeit vom bis einschließlich gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kamen, den

Bürgermeisterin

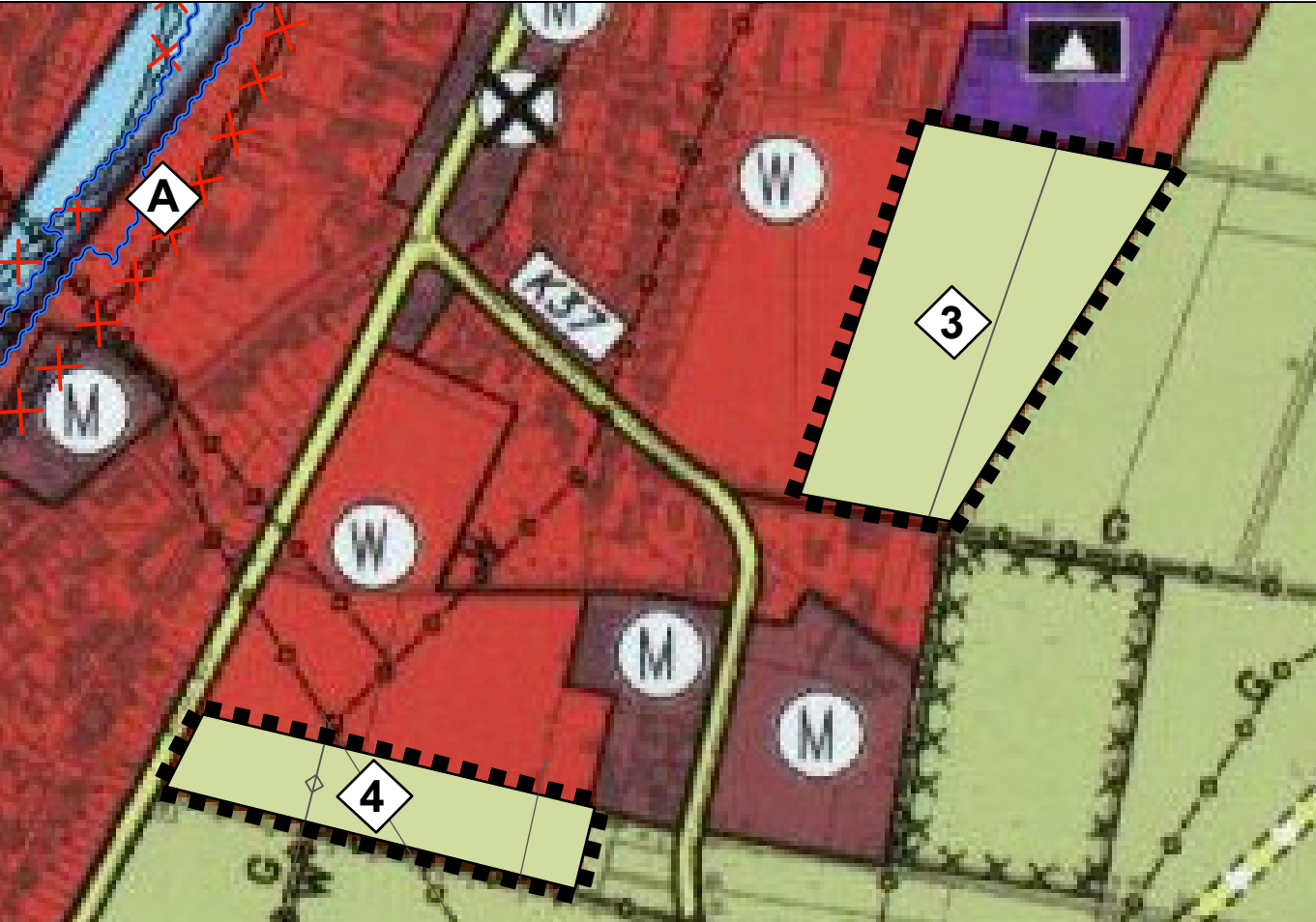
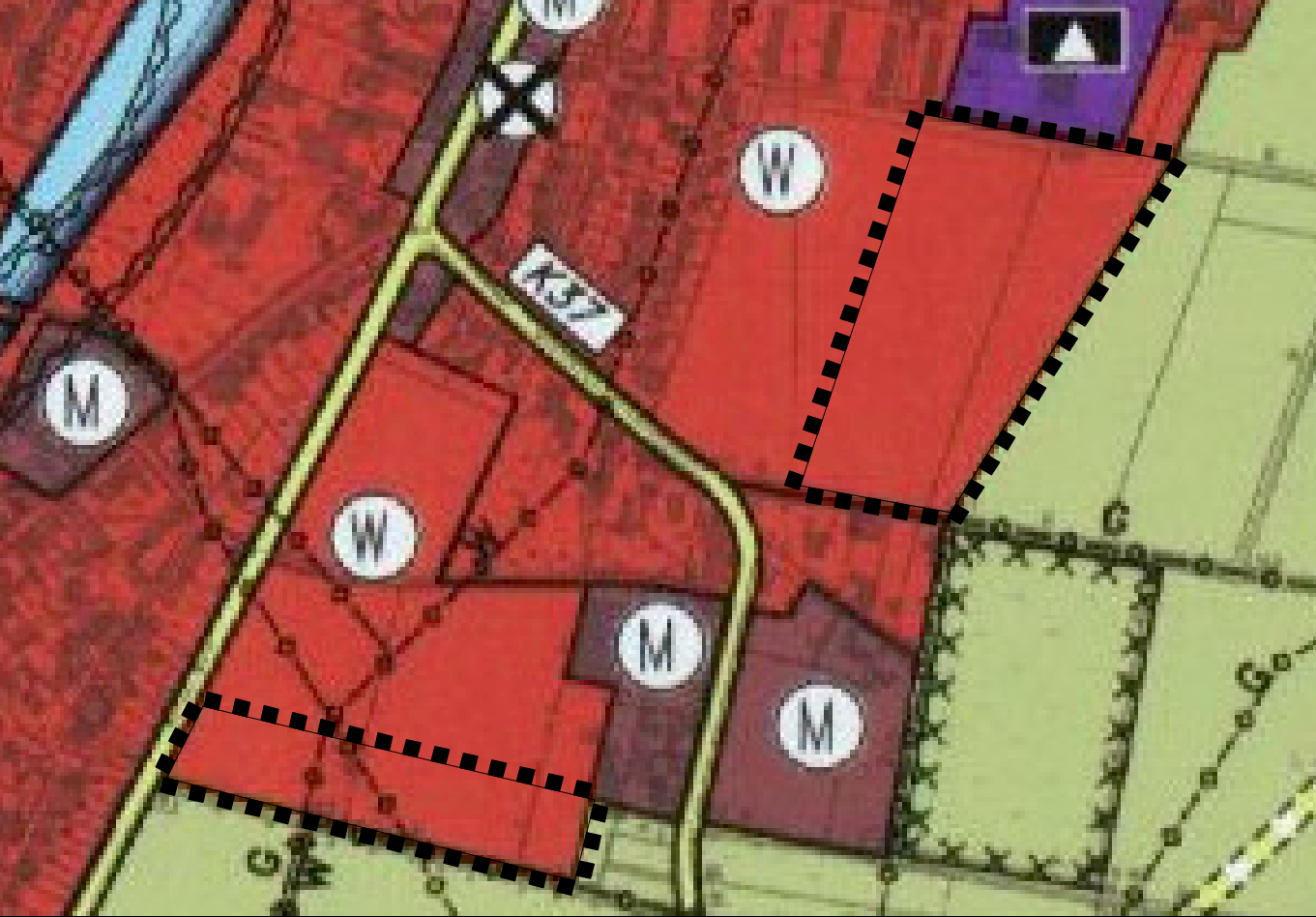
Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich
ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2
des Baugesetzbuches durchgeführt.
Kamen, den

Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die
vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
einschließlich Begründung festgestellt.
Kamen, den

Bürgermeisterin

Bereich: Heeren-Werve



Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Arnsberg, den

Die Bezirksregierung

Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Kamen, den

Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Kamen

Flächennutzungsplan

2. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000	WP/WoltersPartner Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de
	Blattgröße	59 / 59	
	Bearbeiter	Stro	
	Datum	03.08.2021	

0 100 200 300 400 600 m

Auftraggeber:
Stadt Kamen